

Einstufung von Tierärzten als systemrelevanter Beruf

20.03.2020

Die BLTK hat in einem an das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) gerichteten Schreiben vom 20.03.2020 eindringlich darauf gedrungen, den Tierarztberuf als systemrelevanten Beruf einzustufen.

Auch bei Ausgangsbeschränkungen und Ausgangssperren müsse die tierärztliche Versorgung gewährleistet werden, damit kranke und verletzte Tiere weiterhin medizinische Hilfe erhalten sowie die Fleischhygiene und die Lebensmittelsicherheit im Interesse der menschlichen Gesundheit sichergestellt werden könne.

25.03.2020

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege beantwortete die Anfrage der BLTK am 25.03.2020 per E-Mail wie folgt:

Sehr geehrter Herr Präsident Dr. Eckart,
sehr geehrte Damen und Herren,

Frau Staatsministerin Melanie Huml dankt für Ihr Schreiben vom 20.03.2020, in dem Sie um die Sicherstellung der tierärztlichen Versorgung in Zusammenhang mit der Allgemeinverfügung bzw. der Bayerischen Verordnung über eine vorläufige Ausgangsbeschränkung anlässlich der Corona-Pandemie vom 24.03.2020 bitten. Sie hat uns gebeten Ihnen zu antworten.

Gem. § 1 Abs. 5 Buchst. a der o.a. Verordnung liegen triftige Gründe zum Verlassen der Wohnung bereits im Falle der Ausübung beruflicher Tätigkeiten vor. Darüber hinaus bieten Tierärzte in der Ausübung ihres Berufes medizinische Versorgungsleistungen an, die für die Aufrechterhaltung der Tiergesundheit, des Tierschutzes und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes von herausragender Bedeutung sind. Nach derzeitigem Stand dürfen Tierärztinnen und Tierärzte im Rahmen ihrer Berufsausübung uneingeschränkt tätig sein.

Derzeit gehen wir davon aus, dass die mit der Verordnung erlassenen Maßnahmen ausreichend sind und es nicht zu einer weiteren Verschärfung im Sinne einer Ausgangssperre - wie von Ihnen angeführt - kommen wird. Ihre Ausführungen bzgl. einer Einstufung des Tierarztberufes als systemrelevanter Beruf würden in diesem Fall mit berücksichtigt werden.

...